

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2621

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

über

das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 26.01.2024
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

Nachrichtlich:
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

16. Januar 2024

Vorlage zum Beitritt einer Kooperation mit den Ländern Rheinland-Pfalz (RP) und Baden-Württemberg (BW) zum Betrieb und ggf. zur Weiterentwicklung eines Melde- und Bescheinigungswesen im Artenschutzvollzug

42. Finanzausschuttsitzung vom 2. November 2023 – Arbeitsauftrag zu TOP 15 Umdruck 20/2165 – Artenschutzvollzug; Vorlage einer Folgekostenabschätzung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der 42. Sitzung des Finanzausschusses am 2. November 2023 wurde unter TOP 15 über den geplanten Beitritt Schleswig-Holsteins (SH) zum VKoopUIS-Projekt 59 „MelBA – Melde- und Bescheinigungswesen Artenschutz“ diskutiert. Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben hatten Sie um eine schriftliche Abschätzung der Folgekosten für das Land Schleswig-Holstein gebeten.

Im Rahmen des Projekts werden die im Folgenden aufgeführten Kosten geschätzt:

1. Einführungsunterstützung im Jahr 2024

Es ist geplant, die Einführung des Systems MelBA durch einen externen Dienstleister begleiten zu lassen. Hierfür werden nach Schätzung des federführenden Bundeslandes RP Kosten in Höhe von 40.000 € entstehen. Diese Kosten werden vollständig von RP übernommen.

Kostenbetrag SH: 0,00 €

2. Betrieb MelBA

Für den Betrieb des Systems MelBA (Serverkosten, Störungsüberwachung, systembedingte Sicherheitsupdates und Störungsbehebung) werden jährliche Kosten in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Die Betriebskosten im Jahr 2024 werden durch das Land RP übernommen. In den Folgejahren werden die Kosten zu gleichen Teilen auf die Kooperationspartner aufgeteilt werden.

Kostenbeitrag SH: 2024: 0,00 €; ab 2025: 3.500,00 € (Mit dem Beitritt weiterer Partner werden sich die Kosten entsprechend verringern).

3. Basispflege MelBA

Für die Basispflege des Systems MelBA (Softwarewartung, Service und technische Betreuung, kleinere technische Anpassungen) werden ab 2024 jährliche Kosten in Höhe von 20.000 € geschätzt. Die Kosten werden zu gleichen Teilen auf die Kooperationspartner aufgeteilt werden.

Kostenbetrag SH: 6.600 € jährlich (mit dem Beitritt weiterer Partner werden sich diese Kosten entsprechend verringern)

4. Weiterentwicklung MelBA

Für die Weiterentwicklung des Systems MelBA (Weiterentwicklungen und Anpassungen) werden - nur falls sich im Betrieb oder aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Grundlagen entsprechende Erfordernisse ergeben – Kosten in Höhe von 60.000 € veranschlagt. Die Kosten werden zu gleichen Teilen auf die Kooperationspartner aufgeteilt werden.

Kostenbeitrag SH: max. 20.000 € (mit dem Beitritt weiterer Partner werden sich diese Kosten entsprechend verringern)

5. Lizenzgebühren MelBA

MelBA ist eine Eigenentwicklung der Länder RP und BW. Diese Länder besitzen somit das vollumfängliche Nutzungs- und Verbreitungsrecht. Es entstehen deshalb keine einmaligen oder jährlichen Lizenzkosten.

Kostenbeitrag SH: 0,00 €

Es entstehen für das Land somit jährliche Fixkosten in Höhe von 10.100 €. Mit dem Beitritt weiterer Partner können sich diese Kosten zukünftig entsprechend verringern.

Die zur Deckung der oben genannten Kostenbeiträge notwendigen Finanzmittel wurden im IT-Web für 2024 durch das MEKUN eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Katja Günther